

► Wir über uns ...

Die Fritz-Ruoff-Schule besteht seit 1971. Der Anspruch unserer Schule liegt darin, in möglichst freier und partnerschaftlicher Atmosphäre Bildung zu vermitteln.

Die Schule ist nach Fritz Ruoff – einem Nürtinger Künstler – benannt, dessen Arbeiten auf dem Schulgelände noch heute an ihn erinnern.

Sie sind neugierig auf Unbekanntes, gespannt auf neue Erfahrungen, engagiert und offen?

Sie wollen nicht nur als Einzelkämpfer, sondern auch mit anderen zusammen in Gruppen lernen, arbeiten und Beziehungen pflegen?

Bei uns finden Sie die passenden Lehrerinnen und Lehrer und das richtige Umfeld.

Besuchen Sie uns an unserem **Informationsabend** im Januar. Den Termin finden Sie auf unserer Webseite.

Weitere Informationen unter www.fritz-ruoff-schule.de oder per E-Mail: info@frs-nt.de

Anmeldeschluss für Vollzeitklassen ist jeweils der 1. März eines Jahres. Spätere Anmeldungen werden je nach Möglichkeit berücksichtigt.

► Wir haben viel zu bieten ...

Berufliche Vorbereitung:

- AV Dual

Wege zur Fachschulreife (mittlere Reife):

- Zweijährige Berufsfachschule
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Gesundheit und Pflege

Wege zur (Fach-)Hochschulreife:

- Berufskolleg Gesundheit und Pflege 1 + 2
- Agrarwissenschaftliches Gymnasium
- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Möglichkeiten nach einer abgeschlossenen

Berufsausbildung:

- Berufskolleg Fachhochschulreife (Biologie)
- Berufsoberschule für Sozialwesen

Berufsausbildung:

- Lehrgang Praxisanleitung für Pflegeberufe
- Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann
- Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer
- Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer (für Personen mit Migrationshintergrund)
- Alltagsbetreuerin bzw. Alltagsbetreuer
- Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent, Direkteinstieg Kita
- Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent, praxisintegriert
- Erzieherin bzw. Erzieher
- Erzieherin bzw. Erzieher, praxisintegriert
- Erzieherin bzw. Erzieher, Teilzeitform
- Fachklassen für zahnmedizinische Fachangestellte, medizinische Fachangestellte, Zahntechniker/innen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

**Fachschule für
Sozialpädagogik
in Teilzeitform**

fritz ruoff ▲ schule

Albert-Schäffle-Str. 7
72622 Nürtingen
Telefon: (07022) 93292-0
Telefax: (07022) 93292-119

E-Mail: info@frs-nt.de
www.fritz-ruoff-schule.de



Landkreis
Esslingen



Ausbildungsziel

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik soll dazu befähigen, Erziehungs- und Bildungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen als Erzieherin oder Erzieher im Kindergarten, aber auch zum Beispiel im Hort oder im Heim wahrzunehmen.

Die schulische Ausbildung in Teilzeitform dauert drei Jahre und wird aufgrund der identischen Stundentafel im Klassenverband zusammen mit der praxisintegrierten Erzieherinnenausbildung angeboten.

Während der Schulwochen – es gilt die Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg mit den von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen – finden pro Woche durchschnittlich 20 Unterrichtsstunden statt:

Schuljahr	1	2	3
Schultage	Mi, Do, Fr	Mo, Do, Fr	Mo, Di, Mi

Während der Schulwochen arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen zusätzlichen halben Tag pro Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter fachlicher Anleitung. Die Arbeitszeit beträgt mind. 5 Std. am Kind zusätzlich Vorbereitungs- und Reflexionszeit (entsprechend der Gegebenheiten in der jeweiligen Praxiseinrichtung). Ein einjähriges Berufspraktikum schließt sich an. Dieses kann auch in Teilzeitform absolviert werden.

Mit dem Ende des Berufspraktikums ist die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ abgeschlossen.

Spätestens vor Beginn des Berufspraktikums muss ein mindestens sechswöchiges Praktikum bei Kindern im Schulalter nachgewiesen werden.

Anmeldung

Dem Aufnahmeantrag an die Schulleitung sind beizufügen:

- ▶ ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und mit aufgeklebtem Lichtbild
- ▶ beglaubigte Kopien derjenigen Zeugnisse, mit denen die Aufnahmebedingungen erfüllt werden
- ▶ Kopien aller weiteren Zeugnisse und Bescheinigungen.

Anmeldeschluss ist der 1. März eines jeden Jahres. Spätere Anmeldungen können noch berücksichtigt werden, sofern Schulplätze frei sind.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform sind

- ▶ das vollendete 21. Lebensjahr und
- ▶ ein mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzungszeugnis in die Klasse 11 bzw. 10 eines 9- bzw. 8-jährigen Gymnasiums oder ein gleichwertiger Bildungsstand) und
 - ▶ der erfolgreiche Abschluss des 1-jährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder
 - ▶ der erfolgreiche Abschluss 1BKST oder 1BKEE und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
 - ▶ ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige Qualifizierung oder
 - ▶ eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung, die für die Ausbildung an der Fachschule förderlich ist und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - ▶ eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung (auch mit FSJ/BFD) oder
 - ▶ die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - ▶ eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- ▶ die Fachhochschulreife, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife schulischer Teil eines beruflichen Gymnasiums SG und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
- ▶ weitere Aufnahmebedingungen auf Anfrage
- ▶ bei ausländischen Bildungsabschlüssen muss die Gleichstellung vom Regierungspräsidium Stgt. bestätigt sein und ausreichende Deutsch-Kenntnisse (Niveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GER) nachgewiesen werden

Musikalische Grundkenntnisse und Erfahrungen im Spiel eines Musikinstrumentes sind hilfreiche Kompetenzen für die Ausbildung.

Fächer und Handlungsfelder

	1	2	3
Religionslehre/Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln	1 Vormittag / Woche		
Wahlpflichtbereich	2	2	2

Aus pädagogischen Gründen können zwischen den Schuljahren die einzelnen Stunden pro Fach geringfügig variieren.

Ausbildungskosten

- ▶ Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.
- ▶ Materialkosten zum Beispiel für Werkarbeiten und Eintritte sind in geringem Umfang selbst zu tragen.
- ▶ Eine Förderung bzw. finanzielle Unterstützung durch die Agentur für Arbeit ist meist nicht möglich. Eine individuelle Kontaktaufnahme dort ist notwendig.